Abteilung Bildungsverwaltung An die Direktionen der Grundschulsprengel

der Schulsprengel der Mittel- und Oberschulen

Bozen, 27.10.2025

Bearbeitet von: Ulrike Thalmann Zur Kenntnis: An die Schulgewerkschaften An die ital. Bildungsdirektion Amt 17.3 An die lad. Bildungs- und Kulturdirektion

Rundschreiben Nr. 43/2025

Versetzung, Übertritt und Zuteilung des definitiven Dienstsitzes für Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag der deutschsprachigen Grund-, Mittel- und Oberschulen – Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Lehrpersonen, sehr geehrte Schulführungskräfte, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulsekretariate,

Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag der Grund-, Mittel- und Oberschulen können ab sofort den Antrag um Versetzung oder um Übertritt in eine andere Schulstufe oder Wettbewerbsklasse einreichen.

Weiters müssen auch all jene Lehrpersonen einen Antrag einreichen, die noch keinen definitiven Dienstsitz haben, wie zum Beispiel jene, die zum 01.09.2024 oder zum 01.09.2025 einen unbefristeten Arbeitsvertrag abgeschlossen haben, oder die bei den letzten Mobilitätsmaßnahmen keinen definitiven Dienstsitz erhalten haben.

Letzter Termin für die Einreichung der Gesuche ist

Freitag, der 14. November 2025

Die nächste Möglichkeit zur Beantragung einer Versetzung, eines Übertrittes oder der Zuteilung eines definitiven Dienstsitzes besteht dann erst wieder im Herbst 2027.

Für die Lehrperson gibt es zwei Möglichkeiten das Gesuch zu übermitteln:

- 1. Die Lehrperson füllt das Gesuch digital aus und schickt dieses, ohne es zu unterschreiben über ihre eigene Lasis-Adresse an bildungsverwaltung@provinz.bz.it. Wer über keine aktive Lasis-Adresse verfügt, kann das Gesuch über eine andere E-Mail-Adresse schicken, muss aber in diesem Fall eine Ablichtung des Personalausweises mitschicken. Wir ersuchen Sie das Gesuch nur einmal zu übermitteln. Damit Sie sicher sind, dass wir Ihr Gesuch erhalten haben, aktivieren Sie in Outlook, vor Versandt der E-Mail unter "Optionen" das Kästchen "Zustellungsbestätigung anfordern".
- 2. In Ausnahmefällen kann die Lehrperson das Gesuch (siehe Anlage) auch in Papierform ausfüllen, dieses unterschreiben und in der Schule abgeben. Die Schulen werden ersucht, jedes einzelne Ansuchen (einschließlich eventueller Anlagen) für sich termingerecht zu protokollieren und an die Abteilung Bildungsverwaltung zu schicken (Interoperabilität). Die Gesuche sind von der Schulführungskraft nicht zu unterschreiben.

Neuerungen:

Die Gesuchsvorlagen wurden überarbeitet und es müssen nur mehr wenige Felder ausgefüllt werden. Die Daten zum Dienst, zur Familiensituation und zu den Titeln wurden bereits von den Schulen erhoben. Wir werden diese Daten exportieren und bei der Erstellung der Ranglisten für die Versetzungen verwenden. Anschließend bekommen diese Lehrpersonen ein persönliches Mail mit dem Punktebogen. Die Lehrpersonen haben anschließend 7 Tage Zeit eventuelle Beanstandungen dem Amt für Schulverwaltung mitzuteilen. Nach diesen 7 Tagen sind die Ranglisten definitiv. Sie werden für die Durchführung der Versetzungen und Übertritte verwendet.

Die Lehrpersonen können die eingereichten Anträge bis zum 17. Jänner 2026 zurückziehen. Der Widerruf erfolgt schriftlich und nach denselben Regeln wie das Einreichen des Gesuches.

Die Grundlage für die Versetzungen und die Übertritte für das Schuljahr 2026/2027 sind der neue Landesvertrag unterzeichnet am 15.10.2025, das rechtliche Plansoll für das Schuljahr 2026/2027, erstellt im Sinne des geltenden Beschlusses Nr. 118/2020 (Richtlinien für die Erstellung der Stellenpläne des Lehrpersonals der Grund-, Mittel- und Oberschulen mit deutscher Unterrichtssprache). Das Dekret mit den Stellen im rechtlichen Plansoll 2026/2027 wird am 3. November 2025 bekannt gegeben.

Die Veröffentlichung der Versetzungen und Übertritte erfolgt voraussichtlich Ende Februar 2026.

Die Versetzung in die italienischen Schulen und in die Schulen der ladinischen Ortschaften oder in eine Schule außerhalb des Landes kann noch nicht beantragt werden. Die Termine hierfür teilen wir Ihnen mit, sobald sie feststehen.

Auskünfte und Informationen werden telefonisch, per E-Mail oder nach Terminvereinbarung auch persönlich gegeben. Wichtig: Sollte eine persönliche Beratung vor Ort an der Deutschen Bildungsverwaltung erforderlich sein, muss vorab ein Termin mit der zuständigen Sachbearbeiterin vereinbart werden, da die Mitarbeiterinnen auch im Smart Working arbeiten und folglich nicht immer persönlich anzutreffen sind.

Grundschule: Monika Mittermair, E-Mail-Adresse: monika.mittermair@schule.suedtirol.it, Telefonnr. 0471 417552 täglich am Vormittag und Donnerstagnachmittag

Mittelschule: Tanja Tonina, E-Mail-Adresse: tanja.tonina@schule.suedtirol.it, Telefonnr. 0471 417551 – täglich am Vormittag

Oberschule: Ulrike Thalmann, E-Mail-Adresse: ulrike.thalmann@schule.suedtirol.it, Telefonnr. 0471 417555 täglich am Vormittag und Donnerstagnachmittag

Stephan Tschigg Abteilungsdirektor In Vertretung Wolfgang Oberparleiter

Anlagen

Landesvertrag Gesuchsvorlagen

PROT. p_bz 27.10.2025 816985 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Wolfgang Oberparleiter, 01789F23

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde undbei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

Name und Nachname / nome e cognome: Wolfgang Oberparleiter Steuernummer / codice fiscale: TINIT-BRPWFG65M25Z112P certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3 Seriennummer / numero di serie: 01789F23

unterzeichnet am / sottoscritto il: 27.10.2025

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt) *(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Am 27.10.2025 erstellte Ausfertigung

Copia prodotta in data 27.10.2025